

Edition Zweite Moderne
Herausgegeben von
Ulrich Beck
Redaktion: Raimund Fellingner

7
0738
10

Entgrenzung und Entscheidung: Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?

Herausgegeben von
Ulrich Beck und Christoph Lau

Suhrkamp

Inhalt

Vorwort 9

Einleitung

Ulrich Beck/Wolfgang Bonß/Christoph Lau
Entgrenzung erzwingt Entscheidung: Was ist neu an der
Theorie reflexiver Modernisierung? 13

I. Wissenschaft und Technik

*Willy Viehöver/Robert Gugutzer/Reiner Keller/
Christoph Lau*
Vergesellschaftung der Natur – Naturalisierung der
Gesellschaft 65

*Fritz Böhle/Annegret Bolte/Wolfgang Dunkel/Sabine
Pfeiffer/Stephanie Porschen/Nese Sevsay-Tegethoff*
Der gesellschaftliche Umgang mit Erfahrungswissen:
Von der Ausgrenzung zu neuen Grenzziehungen 95

*Stefan Böschen/Christoph Lau/Alexandra Obermeier/
Peter Wehling*
Die Erwartung des Unerwarteten. Science Assessment
und der Wandel der Risikoerkenntnis 123

Stephan Sellmaier
Entscheidungskonflikte der reflexiven Moderne:
Uneindeutigkeit und Ahnungslosigkeit 149

Ulrich Beck/Boris Holzer
Reflexivität und Reflexion 165

Stefan May
Rechtspolitische Nebenfolgen und Entscheidungskonflikte
der Biomedizin 193

Erste Auflage 2004

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2004
Originalausgabe

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das des
öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: Hümmer GmbH, Waldbüttelbrunn
Druck: Pustet, Regensburg

Umschlag gestaltet nach einem Konzept
von Willy Fleckhaus: Werner Zegarzewski

Printed in Germany
ISBN 3-518-41648-0

1 2 3 4 5 6 - 09 08 07 06 05 04



II. Individuen, Gruppen, Arbeit

<i>Wolfgang Bonß/Felicitas Esser/Joachim Hohl/ Helga Pelizäus-Hoffmeister/Jens Zinn</i> Biographische Sicherheit	211
<i>Heiner Keupp/Renate Höfer/René John/Holger Knothe/ Wolfgang Kraus/Florian Straus</i> Selbstverortung im bürgerschaftlichen Engagement Zur Ambivalenz subjektiver Konstruktionen von Gemeinschaft	234
<i>Wolfgang Bonß/Sven Kesselring/Anja Weiß</i> »Society on the move«. Mobilitätspioniere in der Zweiten Moderne	258
<i>Anne Hacket/Cedric Janowicz/Irene Kühnlein</i> Erwerbsarbeit, bürgerschaftliches Engagement und Eigenarbeit	281
<i>Jutta Allmendinger/Wolfgang Ludwig-Mayerhofer/ Werner Schneider/Christine Wimbauer</i> Eigenes Geld – gemeinsames Leben. Zur Bedeutung von Geld in modernen Paarbeziehungen	307

III. Wirtschaft und Politik

<i>Nick Kratzer/Andreas Boes/Volker Döhl/Kira Marrs/ Dieter Sauer</i> Entgrenzung von Unternehmen und Arbeit – Grenzen der Entgrenzung	329
<i>Eckhard Heidling/Mansfred Deiß/Pamela Meil/ Klaus Schmierl</i> Restrukturierung nationaler Interessenvertretung	360
<i>Edgar Grande</i> Vom Nationalstaat zum transnationalen Politikregime – Staatliche Steuerungsfähigkeit im Zeitalter der Globalisierung	384

<i>Hanspeter Kriesi/Edgar Grande</i> Nationaler politischer Wandel in entgrenzten Räumen	402
<i>Ulrich Beck/Boris Holzer</i> Wie global ist die Weltrisikogesellschaft?	421
<i>Ulrich Beck/Daniel Levy/Natan Sznaider</i> Erinnerung und Vergebung in der Zweiten Moderne	440
<i>Literatur</i>	469

Einleitung

Ulrich Beck/Wolfgang Bonß/Christoph Lau Entgrenzung erzwingt Entscheidung: Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?

Nichts ist so hilfreich wie ein Beispiel, um in die Theorie einzuführen, deren Klärung sich dieses Buch zur Aufgabe gemacht hat:

Oberflächlich betrachtet ist der atlantische Graben, der zu Beginn des 21. Jahrhunderts zwischen den USA und Europa aufbricht, ein Nebenprodukt der Neuordnung nach dem kalten Krieg. Die NATO hat ihren Sinn verloren, die Europäische Union ist mit sich selbst beschäftigt – mit ihrer Osterweiterung und der Verfassung –, während sich die USA ihrer unipolaren Weltmachtstellung bewußt werden und narzisstisch in das globale Gefecht gegen die Mächte der Finsternis begeben. Genau besehen sind es jedoch die Folgen der Folgeprobleme einer radikalisierten Modernisierung – insbesondere die Gefahren, die der Menschheit daraus erwachsen – sowie die Mittel und Wege, diesen zu begegnen, die den atlantischen Graben zwischen den USA und Europa aufreißen.

Zwar teilen Europäer wie Amerikaner die Überzeugung, daß die Zivilisationsbedrohungen einen Fundamentaldualismus der Ersten Moderne – die Unterscheidung von »national« und »international« – aufheben. Den Amerikanern stehen dabei die Schrecken des Terrors, den Europäern die des Krieges vor Augen. Für die Mehrheit der Europäer ist es schlechterdings nicht nachvollziehbar, wie die Schrecken des Terrors durch die des Krieges auszutreiben wären, ohne die apokalyptische Vision eines ewigen Krieges heraufzubeschwören. Die Weltprobleme hingegen, die aus europäischer Sicht Priorität genießen – Umweltgefahren, die drohende Klimakatastrophe, gentechnische Risiken etc. –, halten die meisten Amerikaner für europäische Hysterie, schlimmer noch: für europäischen Protektionismus, also den Versuch, sich gegen amerikanische Einfuhren abzusichern. Der Spaltpilz der atlantischen Gemeinschaft ist mit anderen Worten die asymmetrische Wahrneh-

mung der Folgeprobleme radikalierter Modernisierung – und somit ein Spezialfall dessen, was nicht erst in diesem Buch »reflexive Modernisierung« heißt.¹

Seit dem 11. September 2001 leben Amerikaner und Europäer in verschiedenen Welten. Besonders aus Sicht der Bush-Regierung und ihrer neokonservativen Berater hat das globale Terrorrisiko sowohl ein Grundprinzip der Ersten Moderne – die Souveränitätsordnung der Staaten und damit die Grundlagen des Völkerrechts – in Frage gestellt als auch die Basisunterscheidung zwischen Krieg und Frieden verwischt. Wenn nur die geringste Wahrscheinlichkeit besteht, daß atomare, chemische oder biologische Massenvernichtungswaffen in die Hände transnationaler Selbstmord-Terrornetzwerke gelangen, dann hat die mächtigste Nation der Welt ihres Erachtens nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, präventiv militärisch zu intervenieren, um die Menschheit vor den Gefahren eines atomaren Terrorismus zu schützen.² Für eine Mehrheit der Europäer, ja der Menschen in aller Welt hingegen ist diese Bedrohungswahrnehmung Teil der amerikanischen Paranoia. Sie sehen darin eine Mischung von Hysterie, ungezügelter Patriotismus und dem Willen zur Weltherrschaft. In ihren Augen kommt der Einmarsch amerikanischer (und anderer) Militärs in fremde Länder, selbst wenn er nominell dem Ziel dient, Demokratie und Menschenrechte »herbeizubomben«, einem Angriffskrieg gleich, also einem Bruch des Völkerrechts oder gar einem Kriegsverbrechen, wogegen weltweit Widerstand gefordert ist.

An diesem Beispiel lassen sich alle theoretischen Fragen veranschaulichen, die in unserem Buch behandelt werden: Die in den Massenmedien reflektierten Nebenfolgen einer radikalisierten Modernisierung führen der Weltöffentlichkeit neue globale Probleme vor Augen – in diesem Fall das Problem des transnationalen Terrorismus³ –, deren Existenz, Reichweite und Dringlichkeit weltweit

¹ Beck (1986, 1993); Beck/Giddens/Lash (1996); Beck/Willms (2000); Beck/Bonß (2001), siehe auch die Diskussion in *Theory, Culture and Society*, Heft 2, 2003.

² Damit wird nicht unterstellt, daß die Eindämmung des globalen Terrorrisikos das eigentliche oder gar einzige Motiv der Bush-Regierung für den Irak-Krieg gewesen sei. Entscheidend ist hier allein die Tatsache, daß sie diesen Krieg gegenüber der amerikanischen Öffentlichkeit mit dem Hinweis auf die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus legitimieren konnte.

³ Der »neue«, transnationale Terrorismus wird aus dieser Perspektive als Reaktion

ebenso umstritten sind und bleiben werden wie die Frage ihrer angemessenen Bekämpfung. Sobald diese Gefahren als global erkannt werden, erodieren Basisunterscheidungen und Grundinstitutionen der Ersten Moderne – hier der Dualismus national/international sowie die Grenzen zwischen Krieg und Frieden. Diese Entwicklungen fallen aus dem kategorialen Rahmen der Ersten Moderne heraus; sie stehen geradezu im Widerspruch zu deren Denkprämissen und den Prämissen ihrer Sozialwissenschaft.

Andererseits trifft es keineswegs zu, daß sich alle Grenzen und Dualismen auflösen, wie Theoretiker der Postmoderne typischerweise behaupten. Richtig ist im Gegenteil – und darauf legt die Theorie reflexiver Modernisierung besonderen Wert –, daß *Entgrenzung Entscheidung erzwingt: je mehr Entgrenzung, desto mehr Entscheidungszwänge, desto mehr provisorisch-moralische Grenzkonstruktionen, das heißt Grenzpolitik*. Alle Handelnden – Regierungen und politische Parteien, internationale Organisationen, Arbeit und Kapital, Reiche und Arme, die Menschen unterschiedlicher Religionen und Hautfarben – müssen in diesem transnationalen Kraftfeld neue Positionen finden, was tiefgreifende Verwerfungen und Konflikte zur Folge hat: Lasten und Kosten sind zu verteilen, Ziele neu zu definieren, Wege zu finden, Koalitionen zu schmieden und Zukunftsvisionen für eine gemeinsame Welt zu entwerfen. Deshalb lautet das zentrale Thema dieses Buches: *Politik der Grenze in der entgrenzten Moderne*. Während sie die institutionalisierten Entscheidungskonventionen ihrer Grundlagen beraubt, erzeugt die entgrenzte Moderne nämlich Entscheidungszwänge. Die Turbulenzen, die als Folge dieses Dilemmas auf allen Handlungsebenen und in allen Handlungskontexten entstehen, bilden das Schlüsselproblem für Gegenwart und Zukunft der Zweiten Moderne und das zentrale Thema ihrer Erforschung, die mit diesem Buch erst begonnen hat.

Die klassische, industriegesellschaftliche »Hochmoderne« folgte einer Ordnungs- und Handlungslogik, die erst jetzt deutlich erkennbar wird, da sie an praktischer Relevanz verliert. Sie zog

auf forcierte Modernisierungsprozesse verstanden, welche die Lebensweise religiös geprägter Kulturen bedrohen. Im Unterschied zum territorial und national gebundenen Terrorismus wird er – ähnlich wie bestimmte Umweltgefahren – zum globalen Zivilisationsrisiko.

trennscharfe Grenzen zwischen Kategorien von Menschen, Dingen und Tätigkeiten und traf Unterscheidungen zwischen Handlungssphären und Lebensformen, die eine eindeutige institutionelle Zuschreibung von Zuständigkeit, Kompetenz und Verantwortung ermöglichten. Diese Logik der Trennschärfe und Eindeutigkeit stößt in der Gegenwart zunehmend an ihre Grenzen. Sie läßt sich immer schwerer begründen, und in einigen Bereichen versagt sie vollständig.

Im Übergang zu einer anderen, reflexiven Moderne stehen die Institutionen fortgeschrittener westlicher Gesellschaften vor der Herausforderung, eine neue Handlungs- und Entscheidungslogik zu entwickeln, die nicht mehr dem Prinzip des »Entweder-Oder«, sondern dem des »Sowohl-als-Auch« folgt. In verschiedenen Bereichen – von Wissenschaft und Technik über Staat und Wirtschaft, individualisierte Lebenswelten und Sozialstrukturen bis hin zu den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um neue Regeln der Weltpolitik – wird immer wieder eines deutlich: Die institutionalisierten Unterscheidungen, Standardisierungen, Normen und Rollensysteme der Ersten Moderne sind nicht mehr aufrechtzuerhalten; sie beschreiben immer weniger die Normalität von Gesellschaften, Staaten und deren Beziehungen. Wir haben es heute vielmehr mit einer (mehr oder weniger) anerkannten Pluralität von Arbeits-, Familien-, Lebens-, Souveränitäts- und Bürgerrechtsformen zu tun, mit »humanitären Interventionen«, mit einer Verschmelzung ehemals streng getrennter Sphären – etwa auf dem Gebiet der Gentechnik und der neuen technologischen Risiken – sowie mit Entgrenzungen im Bereich der Unternehmensorganisation, der zivilgesellschaftlichen Bewegungen, der nationalstaatlichen Rechtsräume und der kulturellen Identitäten.

Durchgängig gilt dementsprechend, daß die Handlungs- und Erfahrungsräume nicht länger exklusiv sind. Wir leben – so illustriert es eine sozialwissenschaftliche Metapher – im *Zeitalter der Ströme*: Kapitalströme, kulturelle Ströme, Ströme von Menschen, Informationen und Risiken (wobei das Terrorrisiko nur das vorläufig letzte in der Evolution der Weltrisikogesellschaft ist). An den alltäglichen Lebensformen läßt sich dasselbe ablesen: Immer mehr Menschen leben in zwei oder mehr nationalen Räumen zugleich. Wie Untersuchungen zeigen, bedeutet das für sie keine Einschränkung, sondern

eine Erweiterung ihres Erfahrungsraumes, die aber mit Schwierigkeiten verbunden ist: Da sich diese Menschen mit zusätzlichen Sprachen, Traditionen und Unsicherheiten auseinandersetzen müssen, kann es zu kulturellen Kollisionen kommen. Sie stehen mit anderen Worten vor der Aufgabe, ihre Identitäten und Visionen, ihre Vergangenheiten und Zukunftsperspektiven neu zu entwerfen, auszuarbeiten, zu verflechten und zu kombinieren, kurz gesagt: zu reflektieren. Dazu gehört, zugewiesene Wirklichkeiten – Rollen, traditionelle Hintergründe ebenso wie daraus erwachsende Erwartungshorizonte, reale und imaginäre Möglichkeiten – permanent miteinander in ein Verhältnis zu setzen.

Theoriestrategisch folgt daraus, daß man nicht länger von einem historisch spezifischen (etwa dem europäischen oder dem amerikanischen) Erfahrungsraum auf eine Theorie der Gesellschaft schließen kann, wie es weite Teile der universalistischen Soziologie des Nationalen getan haben und bis heute tun. Besonders auffällig ist dies in der amerikanischen Soziologie, die oft davon ausgeht, daß der Rest der Welt im Prinzip den Vereinigten Staaten gleicht, nur etwas ärmer und weniger modern ist. Dieses Modernisierungsmantra klingt im Munde angelsächsischer, aber auch anderer Politiker wie ein Alibi für prinzipienlosen Pragmatismus. Tatsächlich kommt darin meist der unreflektierte »Mythos einer monolithischen Modernität« (vgl. Gray 2003) zum Ausdruck. Dahinter verbirgt sich der Fundamentalismus der Ersten Moderne in einer entfesselten Welt. Ihm zufolge kann Modernisierung nur zu einem einzigen Ergebnis führen, nämlich zu einer universellen Verbreitung des *American way of life*; jeder, der sich diesem glücklichen Schicksal entgegenstemmen oder entziehen will, führt aus dieser Perspektive einen aussichtslosen Kampf gegen den notwendigen Verlauf der Geschichte oder genauer: gegen den unaufhaltsamen Siegeszug einer zugleich universal und national verstandenen Moderne. Ob man die wohlfahrtsstaatliche Krise der öffentlichen Dienstleistungen (des Gesundheitswesens, der Schulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und vor allem des öffentlichen Verkehrs) auch dort noch mit dem Allheilmittel der Privatisierung zu bekämpfen versucht, wo diese Dienstleistungen im Zuge der Privatisierung längst zusammengebrochen sind (wie beispielsweise das Verkehrssystem, aber auch Universitäten und Wissenschaft),

oder ob man in den Irak einmarschiert, um der Moderne in der arabischen Welt militärische Geburtshilfe zu leisten – immer besteht das Motiv im Urglauben der Ersten Moderne, daß konsequent zu Ende gedachte Modernität nur eine Lösung kenne und diese immer gut (und meistens amerikanisch) sei. Jeder Widerstand gegen die amerikanische *One-best-way*-Moderne wird entsprechend als böse und aussichtslos wahrgenommen. Daß dieser Widerstand ein Produkt radikalierter Modernisierung sein könnte, wie es die Theorie reflexiver Modernisierung behauptet und expliziert, taucht im politischen Diskurs nicht einmal als Überlegung auf.

Die monolithische Modernisierungstheorie und -soziologie des uneingestandenen nationalen Blicks steht also offensichtlich im Widerspruch zur Theorie der Zweiten Moderne. Zusätzlich wird sie durch die inzwischen gut begründete Erkenntnis in Frage gestellt, daß es verschiedene historische »Pfade in die Moderne« (vgl. Therborn 1995) gegeben hat und gibt – eigen- und fremdbestimmte, Revolution einerseits, Kolonialismus, Imperialismus und Krieg andererseits. In Wahrheit sind sogar *verschiedene Modernen* entstanden, und zwar zunächst innerhalb der westlichen Welt (Modernen des angelsächsischen, des kontinentaleuropäischen, des skandinavischen Typs etc.), eindrucksvoller aber noch außerhalb, wo man von den miteinander verbundenen asiatischen, chinesischen, muslimischen, afrikanischen etc. Modernen sprechen kann.

Zweifellos gibt es auch verschiedene Pfade in die Zweite Moderne, selbst wenn sie bislang begrifflich wenig erschlossen und überhaupt noch nicht erforscht sind (s. Beck/Holzer in diesem Band). Infolgedessen existiert kein privilegierter Standpunkt, von dem aus das »Gesellschaftliche« und das »Politische« konzeptualisiert und erforscht werden könnten. Die eine privilegierte westliche oder postkoloniale Perspektive existiert nicht mehr; statt dessen koexistieren viele verschiedene Perspektiven auf die extremen Ungleichzeitigkeiten moderner Welten, ihre *No-go-areas*, Selbstgefährdungen und Abgründe, ihre Licht- und Schattenseiten.

Institutionen, die zunächst gezwungen sind, an der alten Ordnung festzuhalten, tun sich schwer mit den neuen Mischformen, Pluralisierungen und Ambivalenzen. Sie geraten in Handlungs- und Entscheidungsnöte, und sie stehen zunehmend vor dem Problem der Verantwortungszurechnung – in weltpolitischem Maß-

stab ebenso wie auf der Ebene von Paarbeziehungen. Dabei lassen sich zunächst zwei Möglichkeiten unterscheiden (und auch empirisch nachweisen), wie auf diese Herausforderung reagiert werden kann: Institutionen und Personen können einerseits versuchen, die alte Logik des »Entweder-Oder« wider besseres Wissen offensiv zu vertreten und erneut in ihr Recht zu setzen. Man könnte dies als Fundamentalismus der nationalstaatlichen, industriegesellschaftlichen Moderne bezeichnen. Dieser läßt sich in der Wissenschaft ebenso nachweisen wie in der »Frieden-durch-Krieg«-Weltpolitik der USA oder in der familienpolitisch kaum weniger brisanten Abwaschfrage. Institutionen und Personen können aber auch versuchen, komplexe, reflexive Lösungen zu entwickeln, die den neuen, Makro- und Mikrobereiche durchdringenden Ungewißheiten und Ambivalenzen gerechter werden. Das geschieht bei der Suche nach neuen Partnerschaftsmodellen, aber auch bei Versuchen, das internationale Recht, die UN und andere internationale Institutionen zu reformieren und zu stärken. Letztlich handelt es sich hier um unterschiedliche Vorstellungen davon, für welche Wege und Werte man sich im Projekt der Moderne angesichts der Selbsttransformation und Selbstgefährdung von Modernität entscheiden soll.

Gemeinsam ist diesen unterschiedlichen Reaktionsweisen auf die institutionelle Grundlagenkrise der Moderne, daß sie die Notwendigkeit akzeptieren, Entscheidungen treffen und neue Grenzen ziehen zu müssen. Das Versagen der Entweder-Oder-Logik der Ersten Moderne darf beiden Varianten zufolge nicht stillschweigend hingenommen werden, weil es institutionelles Handeln und Entscheiden lähmt. Neben der Entgrenzung von Handlungs- und Wissenssphären im Bereich der nationalen und internationalen Politik, des Rechts, der Wissenschaft, der Arbeit und der Ökonomie ist die Anerkennung des Entscheidungszwangs kennzeichnend für die gegenwärtige Epoche. Entscheidungen bedürfen neuer Begründungen und Verfahren. So verschärfen sich Entscheidungs- und Legitimationszwänge einerseits, indem sie sich miteinander verzahnen, während sie sich andererseits wechselseitig in Frage stellen. Wie dies geschieht, untersucht dieses Buch.

I. Strukturbruch

Den Hintergrund für die Erforschung dieser Veränderungen bildet die Erfahrung eines rapiden gesellschaftlichen Strukturwandels, der es zweifelhaft erscheinen läßt, ob die Gesellschaften des 21. Jahrhunderts noch mit den Konzepten des 19. und 20. Jahrhunderts begriffen werden können. Zwar haben wir es auch im 21. Jahrhundert, zumindest in der Ersten Welt, mit »modernen« Gesellschaften zu tun. Doch zeichnet sich gegenwärtig eine Radikalisierung der seit dem 18. Jahrhundert stattfindenden Modernisierungsprozesse mit zum Teil paradoxen Folgen ab. Die schon von Max Weber beschriebene »Entzauberung« der Welt scheint zunehmend auf die Grundlagen der Moderne selbst überzugreifen und jene Momente in Frage zu stellen, die lange Zeit als »natürliche« Basis und selbstverständlicher Bestandteil der Moderne begriffen wurden.

Der Übergang von der Ersten zur Zweiten Moderne bedeutet allerdings keinen vollständigen Bruch im Prozeß der Modernisierung. Im Gegensatz zu den Theorien der Postmoderne postuliert die Theorie der Zweiten Moderne eine Verflechtung von Kontinuität und Bruch, die sie theoretisch wie empirisch bestimmen möchte. So bietet es sich an, die Unterscheidung zwischen Erster und Zweiter Moderne⁴ durch eine Unterscheidung zwischen Basisprinzi-

⁴ Die unterschiedlichen Formen des Meta-Wandels sind bereits an anderer Stelle beschrieben worden (vgl. Beck/Bonif/Lau 2001: 31-38). Es handelt sich dabei zum einen um einen Wandel durch nicht-intendierte Nebenfolgen einfacher Modernisierung (wie z. B. durch neue technologische Risiken). Zum anderen wird der Meta-Wandel durch Prozesse nachholender, radikalierter Modernisierung verursacht, die die »antimodernen« Strukturen der Ersten Moderne wie z. B. Kleinfamilie, marktferne Frauenrolle, ständische Vergemeinschaftung und Nationalstaat in Frage stellen. Als eine weitere Form des Meta-Wandels läßt sich die Erosion der Rationalitätsgrundlagen der Ersten Moderne durch Prozesse der Reflexion auf diese Grundlagen beschreiben, wie sie beispielsweise die Wissenschaftstheorie für die Wissenschaften vornimmt. Die Pluralisierung gesellschaftlicher Basisunterscheidungen wie z. B. Gesundheit/Krankheit, Leben/Tod, Krieg/Frieden oder Organisation/Markt als Nebenfolge von Modernisierungsprozessen bezeichnet schließlich eine letzte Variante des Meta-Wandels. Damit sollen explizit Wandlungsvorgänge *innerhalb* der institutionellen Struktur der Ersten Moderne wie etwa demographische Prozesse, die fortgesetzte Differenzierung gesellschaftlicher Funktionssysteme oder Rationalisierungsvorgänge in Organisationen ausgeschlossen werden. Die genannten Formen des Meta-Wandels betreffen also nur Entwicklungen, die die Basisinstitutionen industriell-wohl-fahrtsstaatlicher Gesellschaften in Frage stellen.

pien und Basisinstitutionen zu interpretieren und zu präzisieren. Die Zweite Moderne teilt mit der Ersten bestimmte *Basisprinzipien* oder Imperative (wie z. B. das Prinzip der rationalen Begründbarkeit von Entscheidungen), deren optimierende Erfüllung das dynamische Element der Modernisierung ausmacht. Unter *Basisinstitutionen* verstehen wir die institutionellen Lösungen, die den jeweiligen Basisprinzipien in bestimmten Phasen der Moderne zugeordnet wurden. In diesem Sinne ist etwa zwischen dem stabilen Basisprinzip der Staatlichkeit und der wandelbaren Basisinstitution des Nationalstaats zu unterscheiden. Eine solche Aufspaltung von Prinzipien und Institutionen wird sichtbar, wenn gültige Modernisierungsimperative überkommenen institutionellen Lösungen ihre Begründungs- und Entscheidungsgrundlage entziehen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, daß Basisprinzipien die Kontinuität der Moderne verbürgen, während sich der Übergang zur reflexiven Moderne als diskontinuierlicher Wandel von Basisinstitutionen vollzieht.

Ein Beispiel mag den genannten Zusammenhang von Kontinuität und Diskontinuität verdeutlichen: Die prinzipielle Unterscheidbarkeit des verantwortungsentlasteten Bereichs natürlicher Ursachen und Phänomene und des Bereichs gesellschaftlicher Entscheidung und Verantwortung ist sicherlich für beide Epochen eine notwendige Voraussetzung institutionellen Handelns. Während die Begründung der Natur/Gesellschaft-Differenz in der Ersten Moderne eindeutig zu den Aufgaben der Wissenschaft zählte, pluralisiert sich diese Grenzziehung und ihre Begründung in der Zweiten Moderne (s. Viehöver et al. in diesem Band). Basisprinzipien stellen also die kognitiv-normativen Mindestanforderungen des »Projekts der Moderne« dar. Sie sind die »treibende Kraft« hinter diesem Projekt und regulieren dessen Entwicklungsdynamik. Neben der rationalen Begründbarkeit von Aussagen, Strukturen und Entscheidungen und der Staatlichkeit gehören die individuelle Reproduktion durch Erwerbsarbeit, der Egalitarismus, die funktionale Inklusion und die Abgrenzung von Natur und Gesellschaft zu den Grundprinzipien der Moderne.

Im Zuge reflexiver Modernisierung wird der Geltungsanspruch dieser Prinzipien verstärkt. Gerade dies verursacht den kategorialen Wandel der jeweiligen institutionellen Lösungen, der sich

nicht kontinuierlich, sondern schubweise vollzieht. In den westlichen Industriegesellschaften der Nachkriegszeit hatten sich – nicht zuletzt unter dem Einfluß des kalten Krieges – die institutionellen Lösungen (Basisinstitutionen) zu einem Arrangement verdichtet, dessen Struktur vielen Modernisierungstheoretikern als das Endstadium gesellschaftlicher Entwicklung erschien. Dieses Gefüge einander ergänzender Basisinstitutionen – Erwerbsgesellschaft, Nationalstaat, Kleinfamilie, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, fordistische Produktion, wissenschaftliche Kontrollrationalität – soll hier als Erste Moderne bezeichnet werden; die vielfältigen Aspekte ihrer Selbsttransformation stehen im Mittelpunkt unseres Forschungsinteresses.

Wegen der engen Verzahnung dieser Institutionen ist anzunehmen, daß Transformationen in bestimmten Bereichen sich auf andere auswirken und dadurch einen Veränderungsdruck auf die Gesamtstruktur der Gesellschaft ausüben. So erzeugen die neuen technisch induzierten Risiken beispielsweise Folgeprobleme für die Politik, weil eine Risikoprävention im nationalen Rahmen vielfach nicht mehr ausreicht und globale Lösungen notwendig werden. Der Prozeß einer immer radikaleren Individualisierung läßt, um ein anderes Beispiel zu nennen, nicht nur die Kleinfamilie als Standardlebensform erodieren, sondern wirkt sich auch auf die Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen und die Strukturen der Vergemeinschaftung aus. Passungen und Koppelungen zwischen Institutionen stabilisieren mit anderen Worten das gesellschaftliche Gefüge, während sie es gleichzeitig für Anschlußzwänge und nicht-intendierte Veränderungsfolgen anfällig machen.

2. Rekonstruktion der Ersten Moderne

Um die Phänomene des Wandels erkennen und einordnen zu können, müssen zunächst die Basisinstitutionen und Grundkategorien der Ersten Moderne rekonstruiert werden. Dies ist schon deshalb notwendig, um Neues nicht durch Überstilisierung und Simplifizierung des Alten in seiner Neuartigkeit zu überschätzen. Die Rekonstruktion der Basisinstitutionen der Ersten Moderne ist – jenseits der holzschnittartigen, vereinfachenden Aussagen sozio-

logischer Lehrbücher – eine anspruchsvolle Aufgabe, die sich im Grunde nur durch detaillierte Analysen⁵ der einzelnen gesellschaftlichen Handlungsfelder lösen läßt.

Dennoch können aufgrund unserer empirischen Befunde einige allgemeine Schlußfolgerungen gezogen werden, die das Standardbild der Moderne, wie es vor allem die soziologischen Klassiker und der Strukturfunktionalismus geprägt haben, differenzierter erscheinen lassen. Zu diesem Bild gehörte vor allem die anhaltende funktionale Differenzierung und zunehmende Inklusion der Gesellschaftsmitglieder in die funktionalen Teilsysteme (vgl. Schimank 1996). Ein struktureller Grundlagenwandel müßte sich deshalb in der Entdifferenzierung bzw. der Erosion der Grenzen zwischen autonomen Teilsystemen äußern. Für einen derartigen Prozeß finden sich aber kaum empirische Anhaltspunkte. Vielmehr führt die zunehmende funktionale Differenzierung zu Folgeproblemen in anderen Funktionssystemen (vgl. dazu Beck/Holzer et al. 2001), allerdings auf einer strukturell »tiefer« liegenden Ebene, die von der soziologischen Theorie bislang zu wenig berücksichtigt wurde.

Die institutionelle Ordnung der Ersten Moderne zeichnete sich nämlich jenseits ihrer Funktionssysteme durch ein komplexes Muster von Grenzziehungen, Standardformen und Unterscheidungen aus. Sie war durch ein System von Dichotomien und Dualismen geordnet, das den Gesellschaftsmitgliedern einen eindeutigen Platz zuwies; sie ließ nur solche Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten zu, die im Prinzip (so die herrschende Sichtweise) immer wieder durch Neuordnungen aufgehoben werden konnten. Dieses Ordnungssystem grenzte unterschiedliche Begründungsformen, Handlungssphären und Zugehörigkeitsbereiche gegeneinander ab und erlaubte die eindeutige Zuordnung von Verantwortung, Aufgaben, Begründungspflichten und rechtlichen Ansprüchen in räumlicher, zeitlicher, sachlicher und sozialer Hinsicht. In der Ersten Moderne schien immer entscheidbar zu sein, was als wissenschaftliches Wissen gelten konnte und was nicht, welche Phänomene menschlichen und welche natürlichen Ursprungs waren, wer der territorialstaatlichen Gesellschaft angehörte und wer nicht, wo die Grenzen der Unternehmen oder die zwischen privat und öffentlich

⁵ Diese wurden und werden in den Einzelprojekten des Sonderforschungsbereichs 536 vorgenommen. Siehe dazu die Beiträge dieses Bandes.

zu ziehen waren, wo nationale Beziehungen aufhörten und die internationalen angingen.

Obwohl es sich bei diesen Unterscheidungen nicht um Systemgrenzen, sondern um Dichotomien mit unmittelbar handlungsorientierender Funktion handelt, bedienen wir uns auch weiterhin der Grenzmetapher, denn sie erlaubt es, höchst unterschiedliche empirische Sachverhalte aus einem einheitlichen Blickwinkel zu betrachten: z. B. die Grenzen zwischen Einflusssphären, kategoriale Unterscheidungen oder die Differenz zwischen verschiedenen Typen des Wissens. Erst ein solcher generalisierender Blick auf die heterogenen Dichotomien und Basisunterscheidungen der industriell-wohlfahrtsstaatlichen Nationalgesellschaft (und der ihr entsprechenden Nationalsoziologie) macht die Funktionen dieser institutionellen Logik erkennbar. Möglicherweise ist die Zuweisung bzw. Entlastung von Verantwortung die wichtigste dieser Funktionen. Während im unmittelbaren Handlungsbereich – wie etwa hinsichtlich des Risikos, der Unternehmensorganisation oder der Öffentlichkeit – alle Handlungsfolgen dem Handelnden zugeschrieben werden und damit begründungspflichtig sind, ist der Bereich der Gefahr, des Marktes oder der Privatsphäre begründungsentlastet und selbstlegitimierend. Deshalb muß die Unterscheidung zwischen Natur und Gesellschaft, deren vielfältige Unterformen (gesund/krank, Leben/Tod, genetisch manipuliert/nicht-manipuliert, anthropogen/nicht-anthropogen) die Handelnden aus einer globalen Verantwortung entlassen, vielleicht als die wichtigste ihrer Art angesehen werden. Nur durch die Abgrenzung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs und die Ausklammerung eines nicht zu verantwortenden »Rests« der Wirklichkeit kann sich das Rationalisierungspotential der Moderne voll entfalten. Es liegt auf der Hand, daß das Unscharfwerden oder gar die Auflösung dieser Grenzen zu institutionellen Verantwortungs- und Entscheidungskrisen führt, wie wir sie im Augenblick etwa bei der Stammzellendebatte beobachten (s. Sellmaier in diesem Band), aber auch in der Debatte um die Frage, inwieweit das Völkerrecht noch Grundlage für Entscheidungen über Krieg und Frieden ist.

Eine andere wichtige Funktion institutioneller Grenzziehung in der Ersten Moderne, auf die insbesondere Foucault und Bauman hingewiesen haben, besteht in ihrer Standardisierungs- und

Normalisierungswirkung. Nach dieser Ordnungslogik werden bestimmte Formen des Zusammenlebens (Kernfamilie), des Wissens (wissenschaftliches Wissen), der Arbeit (Erwerbsarbeit, Normalarbeit), der Staatlichkeit (Nationalstaat, Wohlfahrtsstaat), der Subjektivität (Schuldfähigkeit) als Standardformen ausgezeichnet und rechtlich sowie sozial anerkannt. Standardisierung und Normalisierung sind aber auf eindeutige Unterscheidungen zwischen Standardform und abweichenden Formen angewiesen. Eine Auflösung oder Pluralisierung dieser Grenzen ist mit der institutionellen Logik der Ersten Moderne deshalb nur schwer zu vereinbaren.

Eine solche Stilisierung der Ersten Moderne provoziert naturgemäß den Einwand, daß die Welt auch früher keineswegs so eindeutig geordnet war, wie dieses Bild suggeriert. Und tatsächlich ergaben sich im Verlauf unserer Forschungen vielfach Abweichungen von den hier skizzierten »Entweder-Oder-Strukturen« der Ersten Moderne. Trägt man nämlich der Pluralität institutioneller Problemlösungen in der Gegenwart angemessen Rechnung, dann läßt sich auch die Vergangenheit jenseits der Überstilisierungen und Simplifizierungen herkömmlicher Modernisierungstheorien und Lehrbuchbeschreibungen differenzierter betrachten.

Dies führte zu einer Fortentwicklung unserer ursprünglichen Annahmen über die Erste Moderne. Neben den dominierenden Standard- und Normalformen existierten nämlich immer auch andere Formen der Organisation von Arbeit, Wissen und Vergemeinschaftung. Kategoriale Unterscheidungen waren auch in der Ersten Moderne nicht immer eindeutig, Grenzziehungen nicht immer durchzuhalten. Im Unterschied zu den von uns untersuchten Phänomenen des Meta-Wandels waren solche Abweichungen vom jeweiligen Normalmodell jedoch innerhalb der institutionellen Ordnung der Ersten Moderne *nicht anerkannt*. Genau deshalb erscheint uns die gesellschaftliche Anerkennung von Pluralität und Ambivalenz wesentlich für den Übergang zur Zweiten Moderne – vor allem dann, wenn diese Anerkennung in institutionalisierter Form erfolgt.

Dieses Argument entfalten Beck/Beck-Gernsheim (2003) am Beispiel der Pluralisierung von Familienformen: Wie insbesondere Familienhistoriker überzeugend dargelegt haben, ist das sogenannte »Familienchaos« kein Merkmal, das die Zweite Moderne

grundsätzlich von früheren Gesellschaftsepochen unterscheidet. Komplizierte Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnisse hat es in der Vergangenheit immer gegeben. Gerade im feudalen Europa blühte die »Pluralisierung der Familienformen«, denn es gab (nicht zuletzt aufgrund der kurzen Lebenserwartung) viele Stieffamilien, zahllose uneheliche Kinder etc. Dennoch läßt sich das vormoderne Familienchaos mindestens in einer Hinsicht klar von dem der Zweiten Moderne abgrenzen: Früher wurde die Pluralität *marginalisiert*, heute wird sie *institutionell normalisiert und anerkannt*. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts findet man international immer mehr Hinweise auf eine institutionalisierte Anerkennung, und zwar insbesondere im Scheidungs-, Familien- und Erbrecht, in der Forderung nach einem Grundrecht für Kinder etc. Die rechtliche Anerkennung dieser Familienpluralität eröffnet dem einzelnen einen neuen Entscheidungsspielraum im Alltag wie einen neuen Zwang zur Entscheidung: Wer soll (jenseits des rechtlich geregelten Pflichtteils) erben? Wer wird bei welchen Familienfeiern eingeladen oder nicht eingeladen? Für welche Großeltern sorgt man im Alter – für die leiblichen, die man vielleicht seit dem fünften Lebensjahr nicht mehr gesehen hat, oder die emotional näherstehenden »angeheirateten«, mit denen man lange schon alle Feiertage verbringt? Sollte sich in Zukunft auch noch die In-vitro-Fertilisation (die zwar in Deutschland nach wie vor, international aber immer weniger auf Ehe- oder eheähnliche Beziehungen eingeschränkt ist) durchsetzen, sie also rechtlich anerkannt und normalisiert werden, dann wird es sicherlich parallel zu einer Implosion der Familiengrenzen und einer Explosion der Entscheidungsnöte und -dilemmata kommen: Welcher »Mutter« wird im Konfliktfall das Sorgerecht für ihr Kind zugesprochen – derjenigen, die das Ei spendet, die das Kind ausgetragen oder die es erzogen hat? An einem solchen Beispiel läßt sich ablesen, wie eine Anerkennung von Pluralität Entscheidungszwänge potenziert.⁶

Ungeachtet der institutionellen Logik des »Entweder-Oder«

⁶ Dieses Merkmal der »Anerkennung« von Pluralität verweist auf verschiedene Ebenen und Prozesse der Anerkennung, wirft also sofort die Fragen auf, wie und von wem anerkannt wird, wie die Anerkennungsproblematik über die hier angegebenen Kriterien hinaus empirisch zu operationalisieren ist etc. Wir werden diese Fragen später im Abschnitt »Forschungen unter Bedingungen kategorialer Dissonanz« noch einmal aufgreifen.

kam es also auch in der Ersten Moderne tatsächlich immer wieder zu (oftmals kontinuierlichen) »Störungen« dieser kategorialen Ordnung. Dennoch war man sich einig, daß es sich um prinzipiell behebbare »Abweichungen« und »Störungen« handelte, die auf dem Weg einer Durchsetzung bzw. Perfektionierung der Basisinstitutionen der Moderne zu überwinden wären. Diese für die Erste Moderne typische Haltung findet sich bereits bei den »Positivisten« – einer intellektuellen Bewegung des frühen 19. Jahrhunderts, die in Frankreich von Henri de Saint-Simon und Auguste Comte begründet wurde. Die Positivisten glaubten, die Zunahme wissenschaftlichen Wissens sei der Motor des historischen Wandels, neue Quellen des Reichtums könnten durch mehr und besseres Wissen erschlossen werden und eine neue, auf Rationalität und Humanität gegründete Art von Zivilisation lasse sich so errichten. Ähnlich, wenngleich etwas vorsichtiger argumentierten auch die soziologischen Klassiker Weber und Parsons. So sprach Weber von einer irreversiblen, »unendlichen Entzauberung« der Welt, die zwar nicht unbedingt zu besseren, wohl aber zu berechenbareren und damit rationaleren Verhältnissen führen würde. Parsons wiederum schrieb in einem posthum veröffentlichten Aufsatz, daß die Fähigkeit der Menschen, mit Unsicherheiten und Uneindeutigkeiten fertig zu werden, im Verlauf der Evolution systematisch anwachsen, wobei es insbesondere in modernen Gesellschaften zunehmend gelinge, »uncertainties« zum Verschwinden zu bringen, also Unsicherheit in Sicherheit, Uneindeutigkeit in Eindeutigkeit und Chaos in Planung zu verwandeln (Parsons 1980: 145).

Die *Nicht-Anerkennung* von Uneindeutigkeit, Dissens und Pluralität entspricht einem spezifischen Umgang mit dem Abweichen und Uneindeutigen. Hier wäre eine Reihe von Strategien zur Wiederherstellung der kategorialen Ordnung zu nennen, die von einer »Reinigung« (vgl. Bauman 1992 b, Latour 1995) der Melan-gephänomene und Unschärfen bis hin zur Ausgrenzung des oder der Anderen reicht. Auch wenn diese Strategien nicht in jedem Fall unmittelbar zum Erfolg führten und das Abweichende, Ausgeschlossene weiterexistierte, blieb die Herstellung von Eindeutigkeit und Gewißheit doch über lange Strecken (und in vielen Bereichen bis heute) die eng mit den Ideen wissenschaftlich-technischer Rationalität (Universalismus) und kulturell homogener Nationalität

(Nationalismus) verknüpfte normative Leitvorstellung.⁷ Dabei lassen sich folgende Strategien exemplarisch unterscheiden:

Marginalisierung

Im Rahmen einer Strategie der Marginalisierung wird zwar nicht geleugnet, daß abweichende Phänomene existieren. Doch man deutet sie letztlich als Residualformen, die über kurz oder lang den jeweiligen Normalitätstypen zu weichen hätten. So wurden trotz des Fortbestands und der partiellen Expansion des Handwerks das Modell des industriellen Großbetriebs und das »System industrieller Beziehungen« als Normalmodell für die Regulierung von Arbeit etabliert. In ähnlicher Weise wirkten die regulativen Leitmodelle des Nationalstaats (und der internationalen Beziehungen), des Klassenkonflikts (zwischen Arbeit und Kapital), der Kernfamilie und der Normalbiographie im Hinblick auf alle davon abweichenden politischen Gemeinschafts- und Konfliktformen, Lebens- und Tätigkeitsmodi. Deren institutionelle Nicht-Berücksichtigung – sie wurden als »überholt«, »abweichend« und gleichsam einer anderen Epoche zugehörig definiert – führte nicht nur zu mangelnder Wahrnehmung und Wahrnehmbarkeit dieser Phänomene, sondern in der Regel auch zu ihrer normativen Entwertung und institutionellen Ausblendung. So hat es beispielsweise zu allen Zeiten unbeachtete Globalisierungsphänomene (interkontinentale Handelswege, Eroberungen, Kolonialismus, Sklaverei, imperiale Multiethnizität) gegeben. Auch lassen sich – in der Folge von Sklaverei und Migration – schon früh Transnationalisierungen nachweisen, die aber wegen der Dominanz des nationalen Blicks ebenfalls unerforscht blieben. Diese Form der »normalisierenden« Beobachtung kann – wie etwa im Falle der sozialwissenschaftlich-statistischen Analyse von Massendaten – außerordentliche Konsequenzen für die empirische Sozialforschung haben, weil sie die Wahrnehmung »nicht-normaler« Phänomene erschwert.

⁷ So kann man (neben den oben skizzierten Formen des Meta-Wandels) nicht zuletzt die kognitive Infragestellung und Delegitimierung dieser institutionalisierten Normalisierungsstrategien für die Anerkennung reflexiv-pluralistischer Lösungen verantwortlich machen.

Als eine Marginalisierungsstrategie der Ersten Moderne läßt sich aber auch die Verwissenschaftlichung gesellschaftlicher Praxisbereiche begreifen. Nicht-wissenschaftliches Wissen wie z. B. Erfahrungswissen wurde und wird im Zuge dessen oft als randständig und dem wissenschaftlichen Wissen untergeordnet betrachtet, obwohl es faktisch eine wichtige Grundlage für berufliches Handeln bildet (s. Böhle et al. in diesem Band).

Verzeitlichung

Mindestens ebenso wichtig wie die Marginalisierung des Abweichenden dürfte die Strategie einer zeitlichen Verschiebung der Eindeutigkeit auf die Zukunft sein. Auch wenn sich trennscharfe Grenzdefinitionen, wie etwa die zwischen Leben und Tod, oder vollständige und unumstrittene wissenschaftliche Begründungen bestimmter Praktiken, wie z. B. der Tätigkeit des Arztes, gegenwärtig noch nicht etablieren lassen, geht man doch davon aus, daß sie im Prinzip möglich sind und durch den wissenschaftlichen Fortschritt in unbestimmter Zukunft herbeigeführt werden können. Die Aussicht auf zukünftige Eindeutigkeit legitimiert die vorübergehende Widersprüchlichkeit kategorialer Definitionen und Grenzziehungen. Eine solche Verzeitlichungsstrategie ist an die Vorstellung einer noch unzureichenden, aber prinzipiell erreichbaren (natur-)wissenschaftlichen Durchdringung der Welt gebunden, die alle nicht-wissenschaftlichen Erfahrungsquellen (»tacit knowledge«, intuitives und Erfahrungswissen, lokales Kontextwissen) obsolet werden läßt und optimale Problemlösungen ermöglicht.

Auch die Behebung der regelmäßig durch Expertenstreite verursachten Störungen des szientistischen Weltbildes wird gleichsam zeitlich »verschoben«. Dabei gilt der wissenschaftliche Dissens – z. B. im Hinblick auf die Frage, ob Katastrophen und Umweltschäden vom Menschen oder von der Natur verursacht werden – als letztlich durch verbesserte Methoden und Meßverfahren überwindbar. Er wird nicht auf die Komplexität des Gegenstandsreichs oder die unhintergehbare Normativität politisch-wissenschaftlicher Diskurse zurückgeführt.

Während sich heute in vielen Bereichen zeigt, daß Ungewißheit und Unsicherheit durch wissenschaftlich-technische Entwicklungen gesteigert oder überhaupt erst erzeugt werden, deutete man sie in der Ersten Moderne als Übergangerscheinungen eines Verwissenschaftlichungs- und Rationalisierungsprozesses, an dessen Ende vollständige Sicherheit und kognitive Gewißheit zu erwarten wären. Das entsprechende Motto lautete: »Mit genügend Zeit und Geld läßt sich alles sicher machen« – eine Devise, die in der Sicherheitsforschung nach wie vor wirksam ist, auch wenn ihr in technischer wie in sozialer Hinsicht nur noch eine Minderheit zustimmt (s. Bonß, Esser et al. in diesem Band).

Ontologisierung

Eine weitere Strategie zur Immunisierung von Basisinstitutionen und -kategorien besteht in ihrer Rückführung auf natürliche Tatsachen oder anthropologische Selbstverständlichkeiten. Indem man gesellschaftliche Unterscheidungen und Formen der Vergemeinschaftung von natürlichen Unterscheidungen und Notwendigkeiten ableitet, enthebt man sie aller weiteren Begründungspflicht und erklärt sie zu anthropologischen Zwangsläufigkeiten. So wurde etwa immer wieder versucht, Familienformen, die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, Bildungsunterschiede, Rassenunterscheidungen und ethnische Homogenitätsforderungen naturalisierend zu begründen.

Da diese Ontologisierung von Basisstrukturen und Grundkategorien gegen ein Grundprinzip der Moderne verstößt, gegen das Prinzip nämlich, daß alle strukturellen Entscheidungen zu kritisieren und zu begründen sein müssen, war sie niemals langfristig, sondern bestenfalls phasenweise erfolgreich. Dennoch bot das in der Ersten Moderne den (Natur-)Wissenschaften zugeschriebene Wahrheitsmonopol immer wieder Anlaß dazu, normative Aussagen aus der »Natur des Menschen« abzuleiten und ihnen dadurch eine besondere Dignität zu verleihen. Hierbei darf man allerdings nicht übersehen, daß die Unterscheidung zwischen Natur und Gesellschaft, und damit auch die zwischen Fakten und Werten, zwischen Wissenschaft und Politik, in gewisser Weise selbst eine ontologisch

begründete Differenzierung ist (vgl. Latour 1995). Doch obwohl sie für Gesellschaft überhaupt konstitutiv ist, muß sie keineswegs in dieser Eindeutigkeit und Trennschärfe institutionalisiert werden (vgl. Lau/Keller 2001).

Monopolisierung

Insbesondere im Bereich staatlichen Handelns besteht eine weitere Möglichkeit, der Pluralisierung von Strukturen und dem Unschärfwerden von Grenzziehungen entgegenzuwirken. Aufgrund des staatlichen Gewaltmonopols kann auf dem Weg rechtlicher Regulierung für Standardisierung gesorgt und bestimmten Formen der Vergemeinschaftung, der Interessenorganisation, der Begründung ein Monopol zugesprochen werden. Dies gilt etwa für den Nationalstaat selbst und seine territoriale Abgrenzung gegenüber anderen Staaten, aus der eine Reihe weiterer kategorial-institutioneller Unterscheidungen ableitbar ist (Inländer/Ausländer, Krieg/Frieden, Polizei/Militär etc.).

Die große formale Eindeutigkeit, mit der Verantwortungsbereiche auf diese Weise voneinander abgegrenzt, Anspruchsberechtigungen und andere Zuordnungen rechtlich institutionalisiert werden, schafft Entscheidungssicherheit. Voraussetzung für eine solche Entscheidungssicherheit ist allerdings, daß die Grundlagen institutioneller Grenzziehung weder faktisch unterlaufen noch theoretisch angezweifelt werden. Doch diese Voraussetzungen geraten durch unterschiedliche Entwicklungen (Globalisierung, steigende Bedeutung wissenschaftlicher Ungewißheit, Individualisierung, Flexibilisierung von Arbeit) in Bedrängnis, wodurch sich der Staat zu Anpassungsreaktionen gezwungen sieht, die die gesellschaftliche Architektur des »Entweder-Oder« in Frage stellen (s. Grande in diesem Band).

3. Erscheinungsformen des Neuen

Die skizzierten Strategien der Marginalisierung, Verzeitlichung, Ontologisierung und Monopolisierung waren nicht nur für die Durchsetzung des Rationalisierungsanspruchs der Ersten Moderne von Bedeutung. Obwohl ihre Leistungsfähigkeit im Abnehmen begriffen ist, spielen sie bis heute eine erhebliche Rolle. Angesichts zunehmender Kontingenzen und nicht-intendierter Nebenfolgen sind aber Zweifel angebracht, ob die anvisierte Rückkehr zum Leitbild der Eindeutigkeit tatsächlich gelingen kann. Denn auf individueller wie auf institutioneller Ebene häufen sich die Unschärfen und Uneindeutigkeiten in einem Maße, das die Vorstellung einer neuen, die Dualitäten der Ersten Moderne überwindenden Strukturlogik nahelegt.

Fraglich ist jedoch – und hier begegnet uns ein Kernproblem der Theorie reflexiver Modernisierung –, wie die neue Strukturlogik, wenn es sie denn gibt, beschrieben werden kann. Genau an diesem Punkt haben wir auf der Grundlage unserer empirischen Forschungsergebnisse die wohl wichtigste Differenzierung unserer Ausgangsannahmen vorgenommen (vgl. Beck/Bonß/Lau 2001). So hat sich in vielen Fällen gezeigt, daß alte Strukturen (Basisinstitutionen) nicht einfach erodieren – wie manche unserer ursprünglichen Formulierungen suggerierten – und selbst nach dem Prinzip des »Entweder-Oder« ersetzt werden. Denn dann gäbe es einen »reinen Typus« des Neuen, der seinerseits in den Aporien der Eindeutigkeit befangen wäre. Demgegenüber haben unsere bisherigen Forschungen gezeigt, daß das Neue selbst nach dem Prinzip des »Sowohl-als-Auch« gedacht werden muß. Es tritt nämlich nicht in »reiner« Form auf, sondern in unterschiedlichen, vielfältigen Konfigurationen.

Diese empirisch begründete Akzentverschiebung ist nicht folgenlos: Hatten wir zunächst angenommen, daß alte und neue Basisinstitutionen zueinander im Verhältnis gegenseitiger Ausschließung stehen, so stellte sich unterdessen heraus, daß der von uns seinerzeit zugrunde gelegte reflexive Pluralismus vielfältiger ist als zunächst vermutet. Bisheriges wird nicht einfach ersetzt, aufgelöst oder zu einem bloßen Restbestand, sondern verbindet sich in unterschiedlicher Form mit neuen Elementen, wobei auch scheinbar

überholte Strukturen Aktualität erlangen und im Rahmen des »Sowohl-als-Auch« zu typischen Erscheinungsformen der reflexiven Moderne werden können.

In dem Maße, wie die oben genannten Prozesse des Meta-Wandels wirksam werden, scheint das Strukturprinzip exklusiver Unterscheidungen in vielen Fällen nicht mehr zu greifen und einem Prinzip inklusiven Unterscheidens, das heißt pluraler, ambivalenter Zuordnungsregeln, Platz zu machen. Diesen Befund bestätigen die Forschungen, die in diesem Band vorgestellt werden, auf höchst unterschiedlichen Feldern.

Allerdings ist die Frage, die für weitere Forschungen von oberster Dringlichkeit sein wird, noch unbeantwortet, ob es sich dabei um stabile Lösungen handelt. Haben wir es mit Übergangerschei-nungen auf dem Weg zu einer neuen Ordnungsstruktur zu tun? Oder verbirgt sich hinter den neuen pluralen Abgrenzungen wirklich ein Prinzip, das grundsätzlich vom Muster der Ersten Moderne abweicht? Die hier dokumentierten Ergebnisse deuten in vielen Fällen auf letzteres hin. Dabei hängt die Stabilität reflexiv-moderner Ordnungen natürlich davon ab, ob sie die institutionellen Probleme lösen können, die das Uneindeutigwerden der Grenzen erzeugt. Institutionen müssen ja (ebenso wie Individuen) weiterhin Zuordnungs- und Grenzentscheidungen treffen; sie müssen ihren zeitlichen, räumlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereich abstecken. Gelingt ihnen das nicht, so geraten sie in Legitimationsschwierigkeiten, welche die Handlungskoordination in dem betreffenden Bereich möglicherweise mehr oder weniger schwerwiegend beeinträchtigen (s. Sellmaier in diesem Band).

Reflexive Problemlösungen können – wie bereits erwähnt – unterschiedliche Formen annehmen. In den erforschten Handlungsbereichen lassen sich folgende Typen des Umgangs mit Uneindeutigkeit und Ambivalenz unterscheiden:

Bereichsspezifischer Pluralismus

In diesem Fall wird eine standardisierte Grenzdefinition, die bislang für ein gesamtes institutionelles Feld (z. B. die Medizin) galt, durch eine Reihe von Definitionen ersetzt. Letztere gelten dann